

gemeinde maur

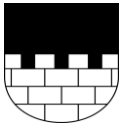
Schulverwaltung
Telefon 043 366 13 33
E-mail: schule@maur.ch

Schulsport
Allgemeine Bedingungen

10.06

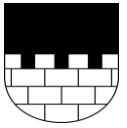
FREIWILLIGER
SCHUL
SPORT



**Inhalt**

1. Grundlagen	3
1.1. Ziele	3
1.2. Teilnahmeberechtigung	4
2. Organisation	4
2.1. Kontaktadresse	4
3. Anmeldung / Vergabe der Kursplätze / Abmeldung	4
3.1. Anmeldung	5
3.2. Vergabe der Kursplätze	5
3.3. Abmeldung	5
4. Elternbeitrag	5
4.1. Kursmaterialkosten	6
4.2. Vergünstigungen	6
4.3. Rückerstattungen	6
4.4. Persönliche Sachen und Versicherung	6
5. Gruppengrösse und Regeln	6
5.1. Gruppengrösse	6
5.2. Regeln	6
5.3. Absenzen, Krankheit / Unfall, Schulverlegung / Klassenlager	7
5.4. (Schul-) Wegverantwortung und Nichteintreffen von Kindern	7
5.5. Disziplinarmassnahmen / Ausschluss	7
6. Vollzug / Rekursinstanz	8
7. Schlussbestimmungen	8
7.1. Weitere Reglemente / Bestimmungen / Weisungen	8
7.2. Verteiler	8
7.3. Inkraftsetzung	8

Maur, 28. Februar 2020 / MS



1. Grundlagen

Diese Allgemeinen Bestimmungen gründen auf dem von der Schulpflege Maur am 17. März 2020 genehmigten Konzept Schulsport.

Der freiwillige Schulsport hat eine wichtige Brückenfunktion zwischen obligatorischem Sportunterricht und Angeboten im Vereinssport. Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler durch schulsport.zh-Kurse für den organisierten Sport zu begeistern und damit die Basis für lebenslange sportliche Aktivität zu legen.

Gemäss Volksschulgesetz sind die Gemeinden und Schulgemeinden im Kanton Zürich angehalten nach Möglichkeit den freiwilligen Schulsport zu fördern (§18 Volksschulgesetz).

Unter der Bezeichnung "Schulsport" bietet die Schule Maur ab Schuljahr 2020/21 Sportkurse an, welche wöchentlich über die Dauer von mindestens einem Semester ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeiten stattfinden. Sie bietet so regelmässiges Training ohne Vereinsmitgliedschaft im Bereich des Breitensports.

Eine Sportlektion dauert 60 Minuten.

Die Sportkurse finden in der Regel auf den Schulanlagen der Schule Maur statt. Die Angebotstage, -orte und -zeiten werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Sportkurse für 5 bis 10 Jahre alte Kinder werden grundsätzlich von Leiter/innen geführt, die über eine Ausbildung im Bereich J+S-Kindersport verfügen. Diese Ausbildung ist sportartenspezifisch oder polysportiv (Allround).

Sportkurse für über 10 Jahre alte Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich von Leiter/innen geführt, die über eine Anerkennung als J+S-Leiter Jugendsport in einer spezifischen Sportart oder J+S-Schulsport (nur Sportlehrpersonen) verfügen.

So wird ein Grundstandard an Qualität sichergestellt. Zudem sind nur von J+S anerkannten Leiter/innen geführte Kursangebote bei J+S und schulsport.zh beitragsberechtigt.

Für die Teilnahme an freiwilligen Schulsportkursen werden von den Eltern Kostenbeiträge erhoben.

1.1. Ziele

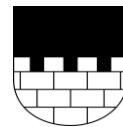
In den Schulsportkursen wird die Basis für späteres sportartenspezifisches Training gelegt und die Kinder werden darin unterstützt eine passende Sportart zu finden.

Mittelfristig erfüllen alle Schulsportkurse der Schule Maur die Bedingungen, um mit Beiträgen von J+S und schulsport.zh das Defizit zu reduzieren.

Die Leiterinnen und Leiter fördern den Übertritt der Teilnehmer/innen von Schulsportkursen in den Vereinssport bzw. in regelmässige Sportangebote Dritter.

Der Schulsport in Maur hat zudem die folgenden Ziele

- Förderung von Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer und Geschick
- Hilfsangebot, eine passende Sportart zu finden
- Ermöglichung eine Sportart ohne Leistungsdruck und Berührungsängste auszuprobieren
- Idealer Brückenbilder zum Vereinssport
- Schulleistung positiv beeinflussen



- Förderung des Selbstvertrauens durch Erfolgserlebnisse im Sport
- Unterstützung der Integration von Migranten
- Minderung der unbeaufsichtigten Zeit von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen

1.2. Teilnahmeberechtigung

Die Kurse des Schulsports stehen allen Kindern und Jugendlichen offen, die den Unterricht an der Schule Maur besuchen.

Gemäss Volksschulgesetz (Art. 72) können auch Kinder und Jugendliche, welche eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden die Angebote des freiwilligen Schulsports in der Wohngemeinde nutzen.

2. Organisation

Trägerin von "Schulsport" ist die Schule Maur.

Die Geschäftsleitung ist für die Qualität und die Durchführung des Angebots verantwortlich und überprüft diese.

Die Geschäftsleitung der Schule Maur ernennt eine Kurskoordinatorin / einen Kurskoordinator für den Schulsport.

Die Schulpflege wird über die Ernennung informiert.

2.1. Kontaktadresse

Als Kontaktadresse von "Schulsport" wird die Schulverwaltung Maur angegeben. Diese leitet Anfragen etc. weiter.

Anregungen oder allfällige Beschwerden sind in erster Linie direkt an die Kursleiter/innen zu richten. Weiter ist die Kurskoordinatorin / der Kurskoordinator Anlaufstelle für Anliegen der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Person.

Bei Fragen zu Anmeldungen, Kündigungen, Rechnungsstellung, Vergünstigungen etc. gibt die Schulverwaltung Maur Auskunft (schule@maur.ch / 043 366 13 33).

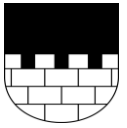
3. Anmeldung / Vergabe der Kursplätze / Abmeldung

Die Anmeldung für Schulsportkurse erfolgt semesterweise und verpflichtet zur regelmässigen Teilnahme.

Das Kursangebot wird semesterweise ausgeschrieben. Es kann von Semester zu Semester ändern.

In der Ausschreibung wird folgendes definiert

- Kursangebot
- Höhe des Elternbeitrages
- auf welche Altersgruppe das Angebot ausgerichtet ist
- welche Ausrüstung die Kursteilnehmer/innen mitbringen müssen
- allfällige Zusatzkosten für die Erziehungsberechtigten



3.1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Schulsportkurs erfolgt semesterweise mit dem Anmeldetalon "Schulsport". Sie verpflichtet zur regelmässigen Teilnahme am Sportkurs.

Die Anmeldung ist bis am 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss oder unter dem Schuljahr werden nach organisatorischer Möglichkeit berücksichtigt.

Auch für das angebrochene Semester wird der ganze Elternbeitrag in Rechnung gestellt.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären sich die Unterzeichnenden mit den allgemeinen Bestimmungen zum Schulsport einverstanden und verpflichten sich, den Elternbeitrag vor Kursbeginn zu bezahlen.

Die Anmeldung gilt für ein Kursangebot und läuft jeweils Ende Semester ohne Kündigung aus.

3.2. Vergabe der Kursplätze

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen (Poststempel) vergeben. Mit der Anmeldung ist die Aufnahme in den Kurs nicht gewährleistet.

Ende Juni bzw. Januar werden die Anmeldebestätigung und die Rechnung für das Kursgeld verschickt.

Liegen für ein Kursangebot weniger als 12 Anmeldungen vor, werden die Erziehungsberechtigten über die Absage des Kurses informiert.

Liegen für ein Kursangebot mehr als 24 Anmeldungen vor, werden die Erziehungsberechtigten der überzähligen Anmeldungen darüber informiert, dass ihr Kind am Kursangebot nicht teilnehmen kann, die Anmeldung jedoch auf der Warteliste geführt wird.

Bei genügend Anmeldungen werden allenfalls zusätzliche Kurse durchgeführt.

3.3. Abmeldung

Bei einer Abmeldung vor Versand der Anmeldebestätigung wird weder das Kursgeld noch eine Bearbeitungsgebühr fällig.

Ab Versand der Anmeldebestätigung ist das Kursgeld zu 100 % geschuldet.

4. Elternbeitrag

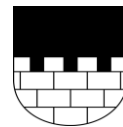
Die Nutzung des Schulsports ist für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig.

Das Kursgeld beträgt Fr. 70.00 pro Kurs und Kind im Semester.

Die Schulverwaltung stellt im Voraus Rechnung für das ganze Semester.

Die bezahlte Semesterrechnung ist die Voraussetzung für den Besuch des Kursangebotes.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, den Elternbeitrag termingerecht zu bezahlen.



Schuldner/in des Kursgeldes ist der Unterzeichner / die Unterzeichnerin der Anmeldung.

Wird die Rechnung für den Elternbeitrag nicht vor Kursbeginn beglichen, wird das Kind vom Angebot ausgeschlossen, bis der Schulverwaltung der Zahlungsbeleg vorliegt. Der in Rechnung gestellte Elternbeitrag bleibt vollumfänglich geschuldet.

4.1. Kursmaterialkosten

Das Kursmaterial und allfällige Kosten für die Nutzung privater Geräte und Infrastruktur sind nicht im Kursgeld enthalten und werden von den Kursleiter/innen direkt von den Erziehungsberechtigten der Teilnehmer/innen eingefordert.

4.2. Vergünstigungen

Es werden keine Vergünstigungen gewährt.

4.3. Rückerstattungen

Es werden keine Rückerstattungen gewährt.

4.4. Persönliche Sachen und Versicherung

Jedes Kind bringt seine eigene Sportausrüstung mit.

Für Schäden an persönlichen Utensilien (Kleider, Schmuck, Spielsachen, Brillen etc.) übernimmt die Schule keine Haftung.

Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, ihr Kind gegen Unfall und Sachbeschädigung (Haftpflicht) zu versichern.

5. Gruppengrösse und Regeln

5.1. Gruppengrösse

In der Kursausschreibung wird angegeben, auf welche Altersgruppe das Angebot ausgerichtet ist

Eine Gruppe umfasst mindestens 12 Schülerinnen und Schüler.

Es werden grundsätzlich altersgemischte Gruppen geführt.

In einem Kursangebot nehmen nicht mehr als 24 Schüler/innen teil.

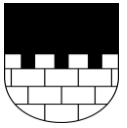
Bei mehr als 24 Anmeldungen wird eine Warteliste geführt.

Ab 20 Schüler/innen wird eine zweite Leitungsperson engagiert (Nebenleiter/in).

5.2. Regeln

Folgende Bedingungen sind von allen Teilnehmenden einzuhalten:

- Am Kurs wird regelmässig teilgenommen.
- Die Teilnehmenden erscheinen pünktlich.
- Kann an einer Kurslektion nicht teilgenommen werden, wird die Kursleitung im Voraus informiert.
- Die Teilnehmenden gehen höflich, rücksichtsvoll und fair miteinander um.
- Den Anweisungen der Kursleitung ist Folge zu leisten.



- Alle helfen beim Aufstellen und Abräumen mit.
- Schmuck wird abgelegt (Verletzungsgefahr).
- Lange Haare werden zusammengebunden.
- Kaugummis sind während dem Kurs tabu.
- Die Trinkflaschen werden ausserhalb der Turnhalle deponiert.
- Die Garderobe wird sauber und ordentlich hinterlassen.

5.3. Absenzen, Krankheit / Unfall, Schulverlegung / Klassenlager

Kann eine Kurslektion nicht besucht werden (z.B. wegen Krankheit, Schulreise- oder Lagerabwesenheit), ist die Kursleitung vorgängig zu informieren.

Kranke Kinder können im Kursangebot nicht betreut werden und dürfen es daher nicht besuchen.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, wird mit den Eltern unverzüglich Kontakt aufgenommen. Das Kind ist umgehend abzuholen.

Bei einem Notfall ist die Kursleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben.

Kann eine Lektion z.B. infolge Krankheit der Kursleitung nicht stattfinden, werden die Kursteilnehmenden informiert.

5.4. (Schul-) Wegverantwortung und Nichteintreffen von Kindern

Der Weg vom und zum Schulsport liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Wird ein Kursangebot in einer anderen Schuleinheit gewählt, kann nach organisatorischer Möglichkeit der Schulbus eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der reguläre Schulbusbetrieb nicht beeinträchtigt wird und dass für die Schulbusfahrer/innen durch die Zusatzfahrten keine Pausen von mehr als 30 Minuten entstehen. Entsprechende Anfragen werden von der Schulsportkoordinatorin / vom Schulsportkoordinator an die Schulbuskoordinatorin gerichtet.

Ist ein Einsatz des Schulbusses nicht möglich, werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert.

Erscheint ein Kind nicht planmässig am Kursangebot, nimmt die Kursleitung unverzüglich mit den Eltern Kontakt auf.

Die Eltern sind darum besorgt, dass die Kursleitung und die Schulverwaltung über Telefonnummern verfügen, unter denen sie erreichbar sind.

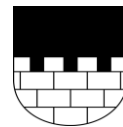
Am Ende der Kurslektion schickt die Kursleitung die Schüler/innen auf den Heimweg.

Darf ein Kind das Kursangebot früher verlassen, müssen die Eltern die Kursleitung oder die Schulverwaltung schriftlich darüber informieren.

5.5. Disziplinarmassnahmen / Ausschluss

Werden die Sportkurse durch untragbares Verhalten eines Schülers / einer Schülerin erheblich gestört, sucht die Kursleitung gemeinsam mit den Eltern nach angemessenen Lösungen. Im Konfliktfall wird die Schulsportkoordinatorin / der Schulsportkoordinator beigezogen.

Ein Ausschluss vom Angebot kann von der Schulsportkoordinatorin / dem Schulsportkoordinator angeordnet werden (Mitteilung an die Schulpflege Maur, Rekursinstanz Schulpflege Maur).



Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen, werden keine Elternbeiträge rückerstattet.

Wird die Rechnung für den Elternbeitrag nicht fristgerecht beglichen, wird das Kind vom Schulsport ausgeschlossen, bis der Schulverwaltung der Zahlungsbeleg vorliegt. Der in Rechnung gestellte Elternbetrag bleibt vollumfänglich geschuldet.

6. Vollzug / Rekursinstanz

Gegen Entscheide der Schulsportkoordinatorin / des Schulsportkoordinators bzw. gegen den Vollzug kann bei der Schulpflege Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Weitere Reglemente / Bestimmungen / Weisungen

- Konzept Schulsport
- Pflichtenheft Schulsportkoordinatorin Schulsport
- Schulbusreglement
- Personal- und Entschädigungsverordnung der Gemeinde Maur
- Gebührenverordnung Gemeinde Maur
- Konzept zur Förderung des Sports im schulischen Umfeld, Sportamt Kanton Zürich
- Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten Schulsport mit Kindern und Jugendlichen

7.2. Verteiler

- Dossier 10.06
- Schulsportkoordinator/in
- Homepage Schule Maur
- Online Informationsschalter für Mitarbeitende

7.3. Inkraftsetzung

Diese Allgemeinen Bestimmungen zum Schulsport wurden von der Schulpflege am 17. März 2020 genehmigt und treten per 1. August 2020 in Kraft. Sie lösen alle diesbezüglichen bisherigen ab.

Maur, 17. März 2020

SCHULPFLEGE MAUR

Stephan Oehen
Schulpräsident

Monika Schwyter
Leiterin Schulverwaltung